



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pape, R.: Der Verfassungsverstreit in Preußen : eine historisch-politische  
Studie : (Fortsetzung)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



# Der Verfassungstreit in Preußen

Eine historisch-politische Studie

Von R. Pape

(Fortsetzung)



Die feierliche Krönung König Wilhelms I., die am 18. Oktober, an dem Tage, wo achtundvierzig Jahre zuvor in dem blutigen Völkerringen bei Leipzig die Entscheidung gefallen war, dem Tage, wo dreißig Jahre zuvor der einzige Sohn des Königs-paares, der nunmehr auch schon verewigte Kaiser Friedrich, geboren war, zu Königsberg in Preußen vollzogen wurde, bezeichnete gewissermaßen einen Ruhepunkt in dem politischen Meinungsstreite, der immer heftiger wurde. Doch dauerte die angenehme Stille nicht lange. Am 6. Dezember fanden die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus statt; die Fortschrittspartei errang einen bedeutenden Erfolg, der groß genug war, daß es überflüssig erscheinen konnte, ihn noch in übertriebener Weise aufzubauschen, wie das von der Parteipresse geschah. Daß die ganzen Anschauungen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses auf den Lehren beruhten, die die Demokraten des Jahres 1848 als alleinseligmachend aufgestellt und verkündigt hatten, daß überhaupt die ganze Bewegung dieser Zeit an die des Umwälzungsjahres anknüpfte und in ihr wurzelte, trat nach und nach immer deutlicher zu Tage. Dies wurde bewiesen nicht bloß durch das wühlerische Vorgehen bei den Wahlen, nicht bloß durch das Auftreten der Regierung gegenüber, sondern namentlich auch durch den Umstand, daß eine Reihe von Männern wieder auf dem politischen Schauplatz erschien, die unter den Volksführern jener Zeit eine hervorstechende Rolle gespielt hatten. So war namentlich Waldeck wieder gewählt worden, der frühere Führer der Linken in der preußischen Nationalversammlung; es scharte sich auch sofort eine Partei um ihn, die sich nach seinem Namen nannte.

Am 14. Januar 1862 eröffnete der König in Person den Landtag durch eine Thronrede, die so versöhnlich und entgegenkommend wie nur irgend möglich gehalten war. Daß die Heeresreorganisation aufrecht erhalten wurde, war selbstverständlich. Wie der Landtag sich dem gegenüber stellen wollte, bewies

sofort die Präsidentenwahl: erster Vorsitzende wurde der Abgeordnete Grabow, und seine Stellvertreter wurden Behrend und von Bockum-Dolffs, alle drei Anhänger des unbedingten Widerstandes. In die Kommission zur Prüfung des Militäretats und der Militärvorlage wurden gewählt sieben Mitglieder der Fraktion Waldeck, sieben der Fraktion Bockum-Dolffs, fünf der Fraktion Grabow, eins der Fraktion Reichensperger, also neunzehn geschworne Gegner der Regierung unter zwanzig Mitgliedern. Daß mit diesem Hause eine Vereinbarung nicht herbeizuführen war, konnte jeder wissen, ohne gerade ein Seher zu sein.

Die Verhandlungen schleppten sich hin bis in den Anfang des Monats März, ohne daß etwas geschehen wäre, was für die Gegenwart ein Interesse haben könnte. Da führte unerwartet ein Antrag, der eigentlich gar keine so weittragende Bedeutung hatte, den plötzlichen Schluß des Landtages herbei. Es war gewissermaßen der Tropfen, der den bis an den Rand gefüllten Becher zum Überlaufen brachte. Am 6. März stellten der Abgeordnete Hagens und 31 Genossen den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, daß 1. der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu spezialisiren, 2. diese Spezialisirung schon für 1862 zu bewirken sei.“ Der Finanzminister von Patow trat dem Antrage zwar entschieden entgegen, aber nicht gerade grundsätzlich, bezweifelste, daß die Maßregel sofort durchführbar sei, verwies auf die folgenden Jahre, erklärte jedoch zum Schluß: „Es fragt sich nur, ob nach Annahme der Vorschläge es noch möglich ist, zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Exekutive liegt.“ Der Antrag Hagens wurde mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Am folgenden Tage, am 7. März, verlangte der Minister von der Heydt die Suspension der Sitzungen des Hauses auf einige Tage „wegen wichtiger Beratungen des Staatsministeriums.“ Am 8. reichte das Ministerium seine Entlassung ein, der König verwarf sie am 9., und am 11. erfolgte die Auflösung des Hauses. Die von dem Minister von der Heydt verlesene Botschaft schloß mit den Worten: „Das Ministerium ist von der Überzeugung durchdrungen, daß nur ein einträchtiges und vertrauensvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung des Königs dem Interesse der Monarchie entspricht. Indem es im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und nach wiederholten Erwägungen sich zu der Annahme berechtigt hält, daß die Vorgänge in der Sitzung vom 6. d. M. den Beweis geliefert haben, daß diese Bedingung zur Zeit nicht zutrifft, hat das Staatsministerium Sr. Majestät zunächst nur raten können, von dem im Art. 51 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Rechte der Krone Gebrauch zu machen.“ Art. 51 der preußischen Verfassung lautet: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich

oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von sechzig Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.“ Der Konflikt war somit offenkundig und handgreiflich geworden; von einem Verkleistern konnte nicht mehr die Rede sein. Aus dem kleinen Riß war ein klaffender Spalt geworden.

Die Wahlbewegung begann sofort mit einer seit 1848 nicht wieder dagewesenen Heftigkeit. Erlasse der Regierung und der einzelnen Minister, Aufrufe der einzelnen Parteien, namentlich der Fortschrittspartei vom 14. und 31. März, Erklärungen, Resolutionen, Adressen aller möglichen, natürlich meistens völlig unberufenen Körperschaften u. s. w., das alles nahm kein Ende. Der Ton dieser Schriftstücke war durchweg scharf; sie sind jedoch ausnahmslos zu langatmig, als daß hier auf ihren Inhalt näher eingegangen werden könnte. Inzwischen waren am 18. März die Minister von Auerzwald, von Patow, Graf Schwerin, von Bernuth, Graf Büdler entlassen worden. Der bisherige Handelsminister von der Heydt wurde Finanzminister; neu traten ein: Graf Ikenplitz, von Mühler (bisher Oberkonsistorialrat), Graf Lippe (bisher Oberstaatsanwalt) und von Sagow. Am 28. April wurden die Wahlmänner, am 6. Mai die Abgeordneten in ganz Preußen gewählt. Die Niederlage der Parteien, die entschlossen waren, die Regierung zu unterstützen, war so vollständig wie nur möglich. Die wenigen Anhänger des Ministeriums wurden fast allgemein nur noch als Feudale und Reaktionenäre bezeichnet; „Aristokraten“ und „Sunter“ wäre zu gut für sie gewesen.

Am 19. Mai wurde der neue Landtag eröffnet, nicht durch den König in Person, sondern durch den Präsidenten des Staatsministeriums. Die Thronrede war wieder in dem allerverföhnlichsten Tone gehalten; sie schloß mit den Worten: „Die Regierung wird diesen Grundsätzen [die der König bei Übernahme der Regentschaft ausgesprochen hatte] gemäß wie die Rechte der Krone so auch die Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren; sie giebt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde Preußens, sowie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nötigen Maßregeln patriotische Unterstützung nicht versagen.“ Diese schönen Worte, so redlich und aufrichtig sie auch waren, verhallten fast ungehört in dem Sturme der entfesselten Parteileidenschaft und Parteiwut.

Die erste Antwort, die das Abgeordnetenhaus gab, bestand darin, daß mit 276 von 288 Stimmen Grabow zum Präsidenten erwählt wurde; Vizepräsidenten wurden wieder Behrend und von Bockum-Dolffs. Unter den Erörterungen der ersten Wochen nahm die dreitägige Adressdebatte einen breiten Raum ein. Die Adresse, der ein Entwurf Twestens zu Grunde lag, lautete recht hübsch und strömte über von Versicherungen der Loyalität. Wenn man

aber folgende Stellen liest: „Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Teil der Volksvertretung und mit ihr der preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königtum seine starken Wurzeln treibt. Ew. Majestät bitten wir unterthänigst, keinen Unterschied finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das Land Ew. Majestät jederzeit entgegengetragen (!) hat, und zwischen einem Ergebnis der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der königlichen Staatsregierung gerichtet war. Weit entfernt, in eine Prerogative der Krone einzugreifen, glauben wir, diese Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die Überzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern imstande sein würde,“ so wird man doch sehr lebhaft an den bekannten Satz der praktischen Rechtskunde erinnert: Si fecisti, nega! nur mit dem Unterschiede, daß hier von vornherein etwas abgeleugnet wird, das man fest entschlossen war zu thun und jahrelang gethan hat. Die Hauptsache, die Militärfrage, ist in der Adresse mit keinem Worte berührt.

Am 7. Juli erteilte der König folgende Antwort: „Ich habe die mir soeben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gern entgegengenommen. Indem ich wiederholt ausspreche, daß ich unverändert auf dem Boden der beschwornen Verfassung stehe, sowie auf dem meines Programms vom November 1858, und daß ich mich hierbei in voller Übereinstimmung mit meinem Ministerium befinde, knüpfe ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Satz meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen; dann werden Sie meine Gesinnungen recht erkennen.“ Eine Wirkung hatten diese höchst beherzigenswerten Worte nicht.

Endlos lang schleppten sich die Verhandlungen die ganzen Sommermonate hindurch hin, unterbrochen von mancherlei Zwischenfällen. Einige nebensächliche Gegenstände wurden auch erledigt; was die Hauptsache betraf, die Wehrhaftmachung des Staates, und zwar zu Wasser wie zu Lande, so kam man auch nicht um eines Fußes Breite weiter. Das Entgegenkommen der Regierung wurde nicht erwidert; alle ihre Zugeständnisse, die wirklich bis an die äußerste Grenze des Möglichen gingen, d. h. wenn der Grundpfeiler und das Bollwerk des Landes nicht angegriffen werden sollte, nämlich das Kriegsheer, wurden als ungenügend befunden und schroff zurückgewiesen. Die Debatte über den Militäretat begann im Abgeordnetenhaus erst am 11. September und nahm sieben volle Tage in Anspruch. Dazwischen wurden fortwährend Sitzungen der Budgetkommission abgehalten. Erst am achten Tage, am 23. September, kam es zur Schlußabstimmung. Obgleich der Minister dringend davor warnte,

nicht Umstände herbeizuführen, „unter denen etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei,“ stimmten für die Regierungsvorlage nur 11 Mitglieder („Feudale“ natürlich!), dagegen 308. Die gesamten Kosten der Reorganisation wurden im Ordinarium gestrichen und in das Extraordinarium verwiesen („erhöhte Kriegsbereitschaft“ lautete die schöne Redensart, die man dafür erfunden hatte), und um keinen Menschen in Zweifel darüber zu lassen, was man auf dieser „Seite des Hauses“ unter erhöhter Kriegsbereitschaft verstand, wurde dann die gesamte Summe im Extraordinarium einfach gestrichen. Mit diesem Beschlusse war, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, dem Fasse der Boden ausgeschlagen. Aus dem klaffenden Riß war jetzt ein gähnender Schlund geworden.

Was dachte sich wohl das Abgeordnetenhaus eigentlich bei diesem Beschlusse? Glaubte die Mehrheit wirklich, daß die Regierung sich dem fügen und das nun ausführen würde, was die notwendige Folge davon war? Die preußische Geschichte kennt nur einen Fall von einer wesentlichen Verminderung des Heeres. Das war damals, als ein übermütiger und übermächtiger Sieger und Eroberer seinen Fuß auf den Nacken des bis dahin freien Preußenvolkes gesetzt hatte, es war bei dem schmachvollen Frieden zu Tilsit, dem sich das zertretene Land fügen mußte. Jedem Vaterlandsfreunde blutete damals das Herz, und es blutete lange, schwere Jahre, bis das fließende Herzblut der Feinde die Wunden heilte. Und wenn wir jetzt, wo unsre Nation auf der Höhe der Macht und des Ruhmes steht, an Tilsit denken oder davon lesen, dann ballt sich unwillkürlich die Faust, und jeder, der ein Deutscher ist, denkt: „Lieber soll alles, was im Vaterlande Wehr und Waffen tragen kann, auf dem Schlachtfelde bluten, als daß eine solche Schmach noch einmal über uns kommt!“ Und zu einer ähnlichen Maßregel wollte eine sogenannte preußische Volksvertretung die Regierung des eignen Landes zwingen! Auch der verblendete und verrannteste Parteisanatiker konnte unmöglich glauben, daß König Wilhelm das jemals zugeben würde, ja mehr noch, daß die Durchführung einer solchen Maßregel überhaupt möglich wäre. Es sollte z. B. fast der halbe Bestand der Infanterie entlassen, aufgelöst werden, jenes Fußvolkes, das bald darauf in drei blutigen Kriegen im Sturme mit „Gewehr rechts!“ siegreich alle Feinde des Vaterlandes zu Boden warf. Eher wären unsre Ströme rückwärts geflossen! Wollte denn die Mehrheit des Hauses auch wirklich und ernstlich, daß ihr Beschluß durchgeführt wurde? Auch diese Frage muß verneint werden. Denn unter den Männern, die damals gegen die Regierung stimmten, waren doch recht viele, die nicht beabsichtigten, ihr Land ungerüstet oder doch wenigstens höchst mangelhaft gerüstet seinen Feinden preiszugeben. Es gab, wie der Verlauf der Geschichte nachher unwiderleglich bewiesen hat, unter ihnen doch recht viele, in deren Herzen die Parteileidenschaft den alten, braven Preußensinn zwar für den Augenblick überwuchert, aber keineswegs erstickt hatte. Vielen

kam wohl auch schon damals in stiller Stunde einmal der Gedanke: „Wenn die Männer, die Preußen groß gemacht haben, die Fürsten und Feldherren, Die Helden, so einst uns geführt,

herabschauten aus himmlischen Höhen auf das erbarmenswürdige Schauspiel, wie die eignen Söhne des Vaterlandes förmlich mit Wollust in seinen Eingeweiden wühlten, so müßten wir doch vergehen vor Scham.“ Preußen wehrlos machen — Preußen ehrlos machen, das wollten die meisten entschieden nicht. Aber sie faßten jenen Beschluß einfach, um den Konflikt zu verschärfen, zu vertiefen und dauernd zu machen. Sie wollten eben den Konflikt um seiner selbst willen; denn durch den Konflikt glaubten sie nach und nach den König und die Regierung zwingen zu können, den wahren Parlamentarismus, d. h. die unbedingte Parlamentsherrschaft, herzustellen. Die Herren hatten gut gelernt in der französischen Schule: Opposition gegen jede Regierung, bis das jeweilige Ministerium gestürzt war, und bis die Opposition selbst die Macht in den Händen hatte, um allerdings nach längerer oder kürzerer Zeit von einer noch fortgeschritteneren Opposition dasselbe Schicksal zu erleiden. In Frankreich ging man dann freilich noch einen Schritt weiter: waren verschiedene Ministerien nach und nach gefallen, so stürzte man von Zeit zu Zeit der Abwechslung wegen die Dynastie. Bis zu dieser Höhe war man in Preußen noch nicht gediehen; das hätten sogar die entschiedensten Republikaner aus der 48er Zeit nicht zugestanden. Aber Parlamentsherrschaft um jeden Preis wollte man; darum Konflikt um jeden Preis. War der echte Parlamentarismus erst da, dann kam alles übrige, was zu wünschen war, von selbst nach. Natürlich bestritt der „Fortschritt“ aufs lebhafteste und mit dem sogenannten Brusttone der Überzeugung, der den Herren bekanntlich so gut steht, daß er jemals nach Machterweiterung für den Landtag gestrebt habe; natürlich bestreitet er das bis auf den heutigen Tag. Das thut aber nichts, die Sache ist doch einmal so. Wenn dem Beschlusse vom 23. September 1862 dieses uneingestandene Streben nicht zu Grunde lag, so lag einfach gar keine Vernunft darin; er war dann völlig zwecklos und sinnlos, ja geradezu widersinnig.

Die Fortschrittspartei, die ganz in den demokratischen Anschauungen von 1848 wurzelte und daher, eingestandener- oder uneingestandenermaßen, auf dem Standpunkte der unbedingten Volkssouveränität stand, war rasch genug fertig mit der Antwort: Ist eine Einigung der drei Faktoren der Gesetzgebung nicht zu erzielen, so muß nicht nur das Herrenhaus, sondern so muß auch der König einfach nachgeben und sich dem Willen des Unterhauses fügen. So unumwunden, oder sagen wir geradezu: so grob drückte sie das nicht aus. Denn gegen die Person des Königs hegte der Fortschritt von jeher und hegt er noch heute die unbedingteste Hochachtung, in Worten natürlich. Eine Person hat nun aber eignes Urteil, freien Willen, selbständige Entschlüsse u. s. w., und gerade bei den Männern des Hauses Hohenzollern sind diese Wesenseigen-

tümlichkeiten in besonders hervorragender Weise ausgeprägt. Nun wäre es doch ganz entschieden, um nicht mehr zu sagen, unhöflich, den eignen Willen dem des Königs entgegenzusetzen oder ihn gar darüber zu stellen. Diese „Unhöflichkeit“ läßt sich nun auf sehr einfache Weise vermeiden, wenn man den Ausdruck „König“ vermeidet und dafür stets sagt „die Krone.“ Zwar entspricht das in keiner Weise der preußischen Verfassung; denn abgesehen von Zusammensetzungen wie Kronfideikommiß und Kronsyndici findet sich der Ausdruck „die Krone“ in der Verfassungsurkunde nur ein einzigesmal, nämlich in Art. 53: „Die Krone ist erblich“ u. s. w., und daß das Wort hier etwas andres bedeutet, als was die „entschieden Liberalen“ darunter verstanden wissen wollen, liegt auf der Hand. Aber das thut nichts; der kleine Kunstgriff thut noch immer seine vorzüglichen Dienste. Die Krone ist schließlich eine Abstraktion, etwas, das man nicht fassen und greifen kann; sie schwebt hoch über uns, „weit in nebelgrauer Ferne“; was im Staate vorgeht, wie regiert wird, darum braucht „die Krone“ sich nicht zu kümmern. „Der König,“ von dem Titel 3 der Verfassung handelt und den fast jeder Artikel dieses Titels nur so bezeichnet, bleibt ganz aus dem Spiele. Wer merkt das gerade? Die wenigsten Leute kennen die Verfassung, und von den wenigen, die sie etwa gelesen haben, achten doch nicht viele auf solche Kleinigkeiten. „Der König“ kann natürlich nicht nachgeben, aber „die Krone“ entläßt die Regierung, die den Willen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht vollziehen will, beruft ein neues Ministerium aus eben dieser Mehrheit, und Einigkeit, Friede und Freude ist wiederhergestellt. Dieses Verfahren beobachtet man ja ungefähr seit zweihundert Jahren in England; warum nicht auch in Preußen? In der Verfassung steht zwar kein Buchstabe davon; aber in diesem Falle braucht man darauf ja kein besonderes Gewicht zu legen, oder man könnte zu Art. 62 etwa folgenden Zusatz machen: „Ist zwischen den drei Faktoren der Gesetzgebung keine Einigung zu erzielen, so gilt unbedingt der Wille der Mehrheit des Abgeordnetenhauses.“ Dann ist die Lücke in der Verfassung ausgefüllt, der alleinseligmachende Parlamentarismus ist hergestellt, d. h. die Parteivirtschafft oder Diktatur einer zufällig zusammengewürfelten Mehrheit, und wie leicht könnte man dann einmal so einen kleinen, netten Konvent à la 1793 zu stande bringen!

Das entgegengesetzte Auskunftsmittel würde sein, daß in dem gedachten Falle die unbeschränkte Macht des Königs, wie sie vor Erlass der Verfassung in Preußen zu Rechte bestand, wieder einträte; zu diesem Zwecke müßte die Verfassung ganz oder teilweise auf kürzere oder längere Zeit aufgehoben werden. Das hat aber, seit Preußen ein Verfassungsstaat ist, weder ein Herrscher, noch ein Ministerium, noch eine nennenswert große Partei jemals gewollt. Wer das Gegenteil behauptet, der redet entweder in den Tag hinein oder sagt bewußterweise die Unwahrheit. Läßt sich also auch so der Streit nicht beilegen, so ist es ganz unvermeidlich, daß nach und nach aus der Rechtsfrage eine

Machtfrage wird. Aus einer ähnlichen Äußerung Bismarcks in der Konfliktzeit drehte man ja bekanntlich heraus, der Ministerpräsident habe geäußert: „Macht geht vor Recht.“ Was aber daraus entsteht, wenn derartige Machtfragen bis auf die äußerste Spitze getrieben werden, das zeigt wieder das konstitutionelle Musterland, England. Der „Konflikt“ zwischen Karl I. und dem langen Parlament führte zu einem greuelvollen Bürgerkriege, der jahrelang Englands Fluren mit Blut und Brand erfüllte, bis schließlich Cromwells Ironsides den Streit mit ihren schweren Pallaschen entschieden, nicht zu Gunsten der sogenannten Freiheit, d. h. der Parlamentsherrschaft, sondern eines schrankenlosen Militärdespotismus, einer nackten Säbelherrschaft. Der Gedanke freilich, in dem alten königlichen Preußen, wo fast jeder wehrfähige Mann zu der Fahne mit dem schwarzen Adler geschworen hat, ein Parlamentsheer auf die Beine zu bringen, muß doch auch dem verranntesten Demokraten zu thöricht erschienen sein. Ebenso scheint auch in jener Zeit, die wahrlich viel von politischer Tollheit an das Licht förderte, auch nicht ein verbissener Parteimann ernstlich daran gedacht zu haben, den willensstarken und willensfesten König Wilhelm etwa durch Barrikaden in seiner Hauptstadt einzuschüchtern, wie das bei seinem Bruder leider für kurze Zeit gelungen war. Auch war man weit davon entfernt, etwa durch Aufforderung zur Steuerverweigerung die Regierung zur Anwendung von Gewaltmaßregeln herauszufordern. Kurz, ein ruhig denkender, klarer politischer Kopf konnte sich schon damals sagen: Das einzige, was diesen Verfassungstreit ebenso wie alle parlamentarischen Konflikte beenden kann, ist ein Kompromiß, d. h. eine Einigung, bei der beide Parteien etwas nachgeben, und die beiden Parteien zur Ehre gereicht. Dazu bot auch die Regierung des Königs immer von neuem die Hand; aber noch vier Jahre sollte es dauern, ehe die blinde Parteileidenschaft es zuließ, diese Hand zu ergreifen.

Am demselben 23. September, wo das Abgeordnetenhaus den eben besprochenen Beschluß gefaßt hatte, unterzeichnete Seine Majestät die Kabinettsordre, durch die der bisherige preußische Botschafter am Pariser Hofe, Herr Otto von Bismarck-Schönhausen, zum Ministerpräsidenten, vorläufig ohne Portefeuille, ernannt wurde. Am folgenden Tage übernahm dieser die Leitung der Staatsgeschäfte.

Es ist eine in weiten Kreisen verbreitete und von der Fortschrittspartei geflüßentlich gehegte Meinung, daß Bismarck der Urheber des ganzen Konflikts gewesen sei. Der liberale, d. h. freisinnige oder demokratische Bildungsphilister, der abends an seinem Stammtische als politische Autorität gilt, hat darüber folgende Ansicht, die von allen seinen Gefinnungsgenossen geteilt wird: Als der böse Bismarck, dieses rücksichtslose Werkzeug einer finstern, schwarzen Reaktion, an die Spitze der Regierung trat, wollte er sofort dem preußischen Volke das bißchen Freiheit, das so mühsam errungen war, wieder nehmen, die

ganze Verfassung mindestens „sistiren“ und in rückschrittlichem Sinne „revidiren,“ oder am liebsten gleich ganz aufheben. Es ist eine ganz auffallende Erscheinung, wie gering nicht nur unter den Anhängern, sondern selbst auch unter den Führern der demokratischen Parteien, die Anzahl der Männer ist, die auch nur einigermaßen eingehende Kenntnis der neuern und neuesten Geschichte haben. Aber eigentlich haben sie Recht: sie fühlen, daß ihre Partei keine schlimmere und gefährlichere Feindin hat, als diese Wissenschaft. Wer die Geschichte kennt und so viel Verstand hat, daß er aus ihr lernen, d. h. selbständig Schlüsse ziehen und sich Urteile bilden kann, der kann kein Anhänger der Fortschrittspartei sein. Würde erst einmal die Kenntnis der wirklichen geschichtlichen Vorgänge Allgemeingut der Nation, dann wäre es mit dieser Partei aus, rein aus. Aber das erleben wir nicht. Die wenigen Fortschrittler oder Freisinnigen aber, die es besser wissen, hüten sich wohl, jenes Tendenzmärchen über den schlimmen Bismarck der Konfliktzeit zu zerstören. Die eben angeführte Ansicht paßt zu gut in ihren Kram. Die gegebene Darstellung der Thatsachen — und an den Thatsachen ist nicht zu rühren und zu rütteln — beweist aufs schlagendste, wie völlig unrichtig jene Anschauung ist. Als Bismarck die Leitung der Regierung im Namen seines Königs übernahm, fand er den Konflikt in allerbesten Form vor, so scharf ausgeprägt wie nur irgend denkbar, so heftig und leidenschaftlich, wie es nur irgend möglich war, so lange die streitenden Mächte im Staatsleben noch nicht, wie etwa zu den Zeiten des langen Parlaments in England, zu den Waffen gegriffen hatten, um ihren vermeintlichen Rechtsstandpunkt zu wahren. Man darf sogar, wenn auch nicht voraussetzen, so doch wenigstens für möglich halten, daß er Mittel und Wege gefunden hätte, den ganzen häßlichen Verfassungskampf zu vermeiden, wenn er zwei Jahre früher am Ruder gewesen wäre. Daß er in diesem Sinne gewirkt haben würde, geht unzweifelhaft hervor aus einer Äußerung, die er am 19. November 1863 dem damaligen Abgeordneten und frühern Minister von Bernuth gegenüber that: „Wenn irgend jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Mitglieder der vorigen Regierung.“ Als er aber den Streit, der der Regierung mutwillig aufgedrängt war, einmal vorfand, da hat er ihn geführt wie ein Mann, ein ganzer Mann, ein Deutscher und ein Preuße. Wie ein germanischer Hecce der alten Zeit stand er vor dem Throne, bereit, mit seinem Schilde oder auch mit seinem Leibe jeden Streich aufzufangen, den die Feinde gegen den Herrn und König führten, dem er Mannentreue geschworen hatte bis in den Tod. Und als dann die Zeit gekommen war, mit Ehren den Gegnern die Hand zum Frieden zu bieten, da riet er sofort seinem Könige und Gebieter, dessen ehrwürdiges Haupt eben mit neuem, unvergänglichem Lorbeer umkränzt war, diesen Schritt zu thun. Begonnen hat Bismarck den Konflikt nicht, aber ruhmreich

und siegreich zu Ende geführt hat er ihn. Das ist und das bleibt die Wahrheit.

Ehe der weitere Verlauf der Ereignisse geschildert werden kann, ist es notwendig, einige Worte über die Rechtsfrage und die Rechtslage einzufügen. Die Artikel der preußischen Verfassung, die bei Beurteilung des ganzen Streites in Frage kommen, lauten: Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im ganzen angenommen oder abgelehnt. Die andern Artikel, die man damals wohl herangezogen hat, sind nebensächlich und treffen den Kernpunkt der Sache nicht, z. B. Art. 100: Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden; oder Art. 104, Abs. 1: Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt offenbar in der Bestimmung: Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Wird diese Einigung stets erzielt, so arbeitet die Staatsmaschine glatt und ohne Anstoß, und das politische Leben geht seinen regelmäßigen, gesetzlichen Gang. Ist aber eine solche nicht herbeizuführen, was soll dann geschehen? Die Verfassung hat hierauf keine Antwort; in ihr findet sich auch nicht die Spur einer Bestimmung, nach der in einem solchen Falle verfahren werden könnte. Das ist die sogenannte Lücke in der Verfassung; trotz alles Hohnes und Spottes, den man damals über die „Lückentheorie“ ausgegossen hat, ist sie thatsächlich vorhanden, und nach der ganzen Entwicklung des preußischen Staats- und Verfassungsrechts ist es überhaupt unmöglich, diese Lücke auszufüllen.

Am 29. September 1862 wurden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses wieder eröffnet, und zwar mit der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Regierung das Budget für 1863 zurückziehe; die wichtigsten Sätze der Begründung lauteten: „Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat für 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königl. Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn er gegenwärtig zur Beratung gelangt. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat mich der König ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz von einer rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht

aufgegeben, sondern die Regierung hält es gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird daher in der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrecht erhaltenden Gesetzesentwurf vorlegen, und ebenso den Etat für 1864.“ Dagegen beschloß am folgenden Tage die Budgetkommission auf Antrag des Herrn von Forckenbeck: 1. „die Staatsregierung aufzufordern, den Etat für 1863 dem Abgeordnetenhaus zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung noch vor dem Beginne des Jahres 1863 erfolgen könne, und erklärte es 2. für verfassungswidrig, „wenn die Staatsregierung über eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordnetenhaus abgelehnt worden sei.“

Sene Kommissionsitzung war vielleicht eine der am stärksten besuchten, die die parlamentarische Geschichte Preußens kennt; mehr als sechzig Abgeordnete wohnten den Beratungen bei. Damals fiel eine Reihe von Äußerungen des Ministerpräsidenten, die seit jener Zeit als „geflügelte Worte“ mehr oder weniger Gemeingut der weitesten Kreise unsres Volkes geworden sind, z. B.: „Der Konflikt wird zu tragisch aufgefaßt. Eine Verfassungskrise ist keine Schande, sondern eine Ehre. Wir sind vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen; wir sind zu kritisch. Die öffentliche Meinung wechselt; die Presse ist nicht die öffentliche Meinung; man weiß wie die Presse entsteht. Es giebt zu viele katilinariſtische Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben. Die Abgeordneten haben die Aufgabe, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen. Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einmal verpaßt ist; Preußens Grenzen sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut.“ Diese Aussprüche des großen Mannes, der damals noch so ungeheuerlich verkannt wurde, machten gewaltiges Aufsehen und wurden vom Liberalismus nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland aufs heftigste angegriffen, trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer in die Augen springenden Richtigkeit. Namentlich das letzte Wort, die „Blut- und Eisenpolitik,“ erregte einen wahren Sturm von Aufregung und Entrüstung. In dem Ministerpräsidenten war ein zweiter Attila, eine neue Gottesgeißel erstanden; Dschingiskan und Tamerlan waren diesem Manne gegenüber sanfte und humane Herren gewesen, und der schneidrige Berliner Wiß verstieg sich zu dem billigen Kalauer, der damals aber für einen Goldfund galt: „Der Bismarck wird schön hausen.“

(Fortsetzung folgt)